

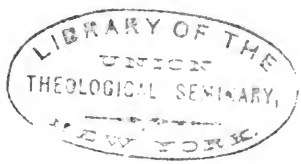
**Eine  
Blattversetzu...  
in Kant's  
Prolegomena**

**Hans Vaihinger**



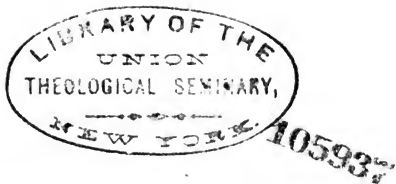


From Joseph D. Heitz  
New York  
J. 41.



Washington, D.C.

QJ65  
PRXV



## Eine Blattversetzung in Kant's Prolegomena.

Gewiss ist schon manchem aufmerksamen Leser der Kantischen Prolegomena aufgefallen, dass der Anfang derselben nicht ganz in Ordnung ist <sup>1)</sup>. Ich meine damit nicht den befremdenden Umstand, dass § 4 und § 5 den gemeinsamen Titel: „Allgemeine Frage“ haben — ich behalte die Erklärung hievon einer anderen Gelegenheit vor —, sondern eine Anzahl von Inconvenienzen und Incongruenzen, die sich in § 2 und § 4 finden. Es sind folgende:

### I. In § 2.

1) Wie der § 1 als die Erkenntnisquelle der Metaphysik die reine Vernunft angibt, so soll in § 2 nach der Ueberschrift („Von der Erkenntnisart, die allein metaphysisch heissen kann“) als die spezifische Erkenntnisart der Metaphysik das synthetische Urtheil nachgewiesen werden; allein im Texte des Paragraphen unter Lit. c. ist nur von den Erfahrungsurtheilen und von den mathematischen Urtheilen als synthetischen die Rede; der eigentliche Zweck des Paragraphen, der Nachweis, dass die metaphysischen Urtheile synthetischer Natur seien, wird mit keinem Wort berührt, geschweige denn erfüllt.

2) Kant verspricht (Originalausgabe von 1783, P. 27, Z. 7): „Ich will die synthetischen Urtheile zuvor unter Klassen bringen“. Unter 1) führt er die Erfahrungsurtheile, unter 2) die mathematischen Urtheile auf; nach einer so bestimmten Erklärung durften die metaphysischen Urtheile hier nicht fehlen.

1) Ein nachträgliches Zeugnis dafür habe ich durch Mitglieder meines Seminars erhalten, insbesondere durch die Referenten der in Frage kommenden Abschnitte.

3) Die Prolegomena sind, abgesehen von den durch die Garve-Feder'sche Recension veranlassten Zusätzen, ein Auszug, der sich an die Kritik der reinen Vernunft genau anschliesst, wie Erdmann im Allgemeinen und speciell in Bezug auf unsere Stelle S. XXIX sq. seiner Einleitung zu den Prolegomena nachgewiesen hat. Dann haben wir gerade in § 2 die Aufzählung der metaphysischen Urtheile als synthetischer zu erwarten, im Anschluss an die Erste Auflage S. 8—9 der Originalausgabe. Denn das, was in den Prolegomena dieser Stelle vorangeht und nachfolgt, entspricht ziemlich genau dem Gedankengange der Kritik, wie er auf S. 1—8, und S. 10—16 entwickelt ist.

## II. In § 4.

4) Der Erste Absatz des § 4 enthält die Behauptung, dass es eine Metaphysik als Wissenschaft bis jetzt nicht gebe; dass die apodiktisch gewissen Sätze der Metaphysik nur analytisch und dass die synthetischen Behauptungen derselben nicht a priori bewiesen seien; dass die ewigen Streitigkeiten der Metaphysik den Skepticismus hervorgerufen haben und dass die Dogmatiker den Schaum der Metaphysik begierig aufsammeln und die Skeptiker deren vergebliche Mühe belächeln. Ohne allen Uebergang, ohne allen logischen Zusammenhang, kurz ohne die mindeste Motivirung springt nun Kant auf einmal auf die mathematischen Urtheile über, auf ihren Unterschied von aller anderen Erkenntniss a priori, auf ihre synthetische Natur. Der nächste Absatz, der, wenn wir Erdmann a. a. O. XXI (u. LXXX) glauben sollen, ein späteres Einschiebsel ist, schliesst sich inhaltlich jedenfalls an den vorhergehenden Absatz an; denn er tadelt Humen, weil er die Natur der Mathematik verkannt, weil er sie für eine analytische Wissenschaft gehalten habe, und fügt die Bemerkung hinzu, dass die Einsicht des entgegengesetzten Sachverhaltes schon Humen auf den Weg des Criticismus geführt hätte. Die ganze Erörterung hat mit dem Anfang des Paragraphen und mit dessen Ueberschrift nicht das Geringste zu schaffen.

5) Aber auch der erste Absatz des vierten Paragraphen steht mit dem Vorhergehenden in gar keinem Verhältniss. Der dritte Paragraph ist blosse Anmerkung und Einschiebsel

und gehört zu § 2; diese schliesst mit der Erörterung, dass mathematische Urtheile synthetisch seien. Der vierte Paragraph spricht nun von der Metaphysik und zwar in einer Weise, welche nothwendig voraussetzt, dass schon nachgewiesen sei, dass ihre Urtheile nicht blos a priori, sondern auch synthetisch seien.

6) In demselben Absatz (Or. Ausg. P. 33, Z. 12) ist sogar auf § 2, Lit. c. zurückgewiesen; es sei dort schon davon die Rede gewesen, dass die Metaphysik zwar apodiktisch gewisse Sätze besitze, dass diese aber nur analytisch seien und die Erkenntniss nicht erweitern. Wie schon bemerkt, stimmt dieses Selbstcitat nicht; denn in § 2 Lit. c. ist nur von der synthetischen Natur der empirischen und der mathematischen Urtheile die Rede.

7) Der vierte Absatz des § 4 spricht von der synthetischen Natur der metaphysischen Urtheile. Was der ganze Paragraph, wie in Nr. 5 u. 6 nachgewiesen ist, voraussetzt, und was wir im zweiten Paragraphen mit Recht erwarteten, wird hier plötzlich ohne alle Entschuldigung nachgetragen.

8) Der Anfang desselben Absatzes macht im Verhältniss zum Vorhergehenden einen logisch ganz unvermittelten Sprung. Es ist zuvor, wie bemerkt, von der synthetischen Natur der mathematischen Sätze die Rede. Nun geht Kant zu den metaphysischen Sätzen; warum, zu welchem Zwecke erhellt aus diesem nackten Anfange gar nicht. Erdmann a. a. O. XXII, der den dritten Absatz für ein späteres Einschiesel hält, meint, wenn man den Anfangsworten ein. durch die Einschreibung unmöglich gemachtes „ebenfalls“ hinzusetze, bilde er die unmittelbare Fortsetzung des zweiten Absatzes. Diese Partikel würde allerdings den vermissten Zusammenhang, die logische Verkuppelung herstellen: leider steht sie nicht da.

9) Der fünfte und der sechste Absatz des vierten Paragraphen schliessen sich logisch ganz genau an den ihnen unmittelbar vorhergehenden Absatz an. Im fünften Absatz wird der relative Werth der analytischen Urtheile in der Metaphysik anerkannt, aber der sechste Absatz findet den eigentlichen Zweck der Metaphysik in synthetischen Sätzen a



priori. Dieser sechste Absatz beginnt mit folgenden Worten: „Der Schluss dieses Paragraphs ist also: dass Metaphysik es eigentlich mit synthetischen Sätzen a priori zu thun habe“ u. s. w. Dieses Paragraphen? Welches? Doch des vierten? Aber der Paragraph schliesst ja gar nicht! In der Originalausgabe folgen noch zwei volle Seiten (Pag. 38—40). Und dieses Paragraphen? Nach der Ueberschrift sollte der vierte Paragraph die Frage enthalten: Ist überall Metaphysik möglich? Und die Frage wird auch in dem auf jenen Absatz folgenden Abschnitt wirklich aufgeworfen. Welche Zwillingsnatur hat also dieser Paragraph? Nach der Stelle im sechsten Absatz enthält er den Nachweis, dass die Metaphysik es mit synthetischen Sätzen a priori zu thun habe; nach Ueberschrift und Fortsetzung wirft er die Frage nach der Möglichkeit, nach dem Ob der Metaphysik auf; gewiss logisch zwei sehr verschiedene Dinge. Der ganze Paragraph macht denselben sonderbaren Eindruck, wie einer jener seltsamen Zwillingskrystalle, bei denen zwei Systeme gleichsam ineinanderstecken, sich durchwachsen und durchkreuzen.

10) Der schon berührte siebente Absatz des vierten Paragraphen beginnt mit den Worten: „Ueberdrüssig also des Dogmatismus, der uns nichts lehrt, und zugleich des Skepticismus, der uns gar überall nichts verspricht“ u. s. w. „Also?“ Von P. 34, Z. 14 bis P. 38, Z. 5 war die Rede von der synthetischen Natur der mathematischen Urtheile, von Hume und „seinem würdigen Berufe“, von der synthetischen Beschaffenheit der metaphysischen Sätze, vom Werth der analytischen Zergliederung der Begriffe, und vom „Schluss des Paragraphen“, also von allem Möglichen, nur nicht von Dogmatismus und Skepticismus. Also ein seltsames „Also“. — Wie eine ferne Erinnerung steigt es uns auf, dass allerdings einmal von Dogmatismus und seinem hartnäckigen Widerpart die Rede war, das war aber 5 Seiten rückwärts. (Nr. 4) Also ein recht langathmiges „Also“; etwa so langstielig, wie das „Auch“ jenes Bauernjungen, der mit seinem Vater von Halberstadt nach Magdeburg wanderte, und auf die Bemerkung des Letzteren vor den Thoren Halberstadts, dass das Korn gut stehe, eine Viertelstunde vor Magdeburg erwiderte: „Und

der Haber auch“; nur dass jene Beiden vier Meilen lang das tiefste Stillschweigen beobachteten, Kant uns aber vier Seiten lang sehr interessante Dinge über synthetisch und analytisch, über Hume und seinen verhängnissvollen Irrthum, über die Metaphysik und ihren Zweck erzählt.

„Also“ herrscht hier eine grosse Unordnung und Verwirrung. Sollen wir Kant dafür verantwortlich machen, bei dem zwar das „Quandoque bonus dormitat Homerus“ leider eine häufige „objektive Gültigkeit“ besitzt, der aber doch gerade in jener erwartungsvollen Zeit in der höchsten und gewaltigsten Anspannung seines genialen Geistes leben musste? Entweder hat Kant so geschrieben, wie da steht, und dann gibt es vor dem Dormitare oder der „Imbecillité“ keinen Ausweg, oder Kant hat nicht so geschrieben und das Dormitare fällt dem — Setzer zur Last. In der That hat eine Versetzung stattgefunden; und ich drücke mich absichtlich so bestimmt aus, weil die Sache absolut sicher ist. Der Setzer hat den Abschnitt P. 34, Z. 14 — „Das Wesentliche und Unterscheidende der reinen mathematischen Erkenntniss“ u. s. w. bis P. 38, Z. 5 — „machen den wesentlichen Inhalt der Metaphysik aus.“ irrthümlicher Weise in den § 4 hineingebracht, während er sich an den Schluss von § 2 P. 30, Z. 21 — „sondern vermittelt einer Anschauung, die hinzukommen muss, anhänge“ — unmittelbar und streng logisch anschliesst.

Durch diese Versetzung, die ich hiemit als eine „absolut nothwendige“<sup>1)</sup> vornehme, werden sämtliche oben angeführten 10 Inconvenienzen mit Einem Schlage geheilt.

Ad 1. Der Zweck des Paragraphen, wie er im Titel (§ 2) angegeben ist, der Nachweis, dass „die Erkenntnissart, die allein metaphysisch heissen kann“, die synthetische sei, ist erfüllt.

Ad 2. Das bestimmte Versprechen, „die synthetischen Urtheile unter Klassen zu bringen“, wird vollständig ausgeführt in der passenden Aufeinanderfolge.

---

1) Ich glaube damit den Boeckh'schen Vorwurf (Encyclopädie und Methodologie S. 187) der „pruritas emendandi“ nicht auf mich zu laden, den der Genannte solchen macht, „denen ihre eigenen Einfälle als absolut nothwendig erscheinen“.

Ad 3. Die Erwartung, dass entsprechend dem Gedankengang der Kritik der r. V. in der ersten Auflage nun (nach den Erfahrungs- und mathematischen Urtheilen) die metaphysischen als synthetisch nachgewiesen werden, wird befriedigt. Auch entsprechen nun die Prolegomena, um eine weitere (eiffte) Instanz herbeizuziehen, dem Gedankengang in der Einleitung der zweiten Auflage der Kritik; der Umstand, dass in der letzteren die Sätze der reinen Naturwissenschaft noch aufgeführt sind, ändert daran nichts. (Vgl. Erdmann, Kant's Criticismus, S. 184 ff.)<sup>1)</sup>

Ad 4. Die Inconvenienz, dass der erste und der zweite Absatz des vierten Paragraphen absolut zusammenhangslos sind, fällt hinweg.

Ad 5. Durch die vorgenommene Versetzung erhält der Anfang des § 4 eine natürliche, ungezwungene und logisch befriedigende Beziehung auf das Vorhergehende, d. h. eben auf den versetzten Abschnitt.

Ad 6. Das Selbstcitat Kant's wird richtig; ohne die Versetzung ist es unbegreiflich und sinnlos. Für die Behauptung,

---

1) Derselbe Umstand legt aber auch die Vermuthung sehr nahe, dass mit der Blattversetzung ein Blattaussfall verbunden sei. Da in der zweiten Auflage der Kritik, deren Einleitung sich ja wörtlich an die Prolegomena anschliesst, als synthetische Sätze noch die der reinen Naturwissenschaft aufgezählt werden, da ferner in den Prolegomena selbst, § 4 fin. und § 5 fin. (P. 39 und P. 47) die reine Naturwissenschaft neben der Mathematik erwähnt wird, jedoch in einer Weise, welche deren vorherige Berücksichtigung voraussetzt, da endlich dieselbe eben neben der Mathematik und Metaphysik den Gegenstand der transcendentalen Hauptfrage bildet, somit für das ganze Buch von fundamentaler Wichtigkeit ist; so ist die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls eines die Sätze der reinen Naturwissenschaft für synthetisch erklärenden Abschnittes sehr hoch. Da diese hochgradige Wahrscheinlichkeit aber nur zu subjectiver Ueberzeugung, nicht zu objectiver Evidenz hinreicht, da es aber in der Textkritik ebensowenig als in der Vernunftkritik „erlaubt ist, zu meinen, und alles, was darin einer Hypothese nur ähnlich sieht, verbotene Waare ist“, so wage ich es nicht diese, wenn auch genügend gestützte Vermuthung in den Text aufzunehmen. Anders steht es mit der Blattversetzung. Denn wenn man auch alles Andere (was aber gar nicht angeht,) als blosser Hypothese ansehen sollte, so gibt der unter Nr. 6 angeführte Umstand, das Selbstcitat, eine Verification, vor der aller Zweifel verstummen muss.

dass die analytischen Urtheile mehr die Materialien und das Bauzeug zur Metaphysik, als die Erweiterung der Erkenntniss, die doch unsere eigentliche Absicht mit ihr sein soll, betreffen, wird auf § 2 Lit. c. verwiesen. Da nun der versetzte Abschnitt zu § 2 Lit. c. gehört im unmittelbaren Anschluss an P. 30, Z. 21, so ist das Citat richtig und stimmt bis auf den Wortlaut; denn wir finden P. 37, Z. 9 ff.: „Wenn man die Begriffe a priori, welche die Materie der ~~Mathematik~~<sup>Metaphysik</sup> und ihr Bauzeug ausmachen, zuvor nach gewissen Principien gesammelt hat, so ist die Zergliederung dieser Begriffe von grossem Werth“, und im folgenden Absatz heisst es, dass synthetische Sätze a priori den Zweck der Metaphysik ausmachen.

Ad 7. Der vierte Absatz des vierten Paragraphen ist nun nicht ein ohne Entschuldigung eingeführter Nachtrag<sup>1)</sup>; was wir im § 2 erwarteten, ist erfüllt und die nothwendige Voraussetzung des § 4, nämlich eben der Nachweis, dass die metaphysischen Sätze synthetisch seien, und dass die analytischen keinen eigentlichen Werth haben, geht nun auch wirklich voraus, anstatt unlogischer Weise nachzufolgen. Uebrigens setzt (um noch eine zwölfte Instanz aufzuführen) auch § 3 den zu versetzenden Abschnitt voraus: denn auch in ihm ist ja von der synthetischen Natur der metaphysischen Urtheile die Rede. Ebenso setzt die kurze und an dieser Stelle der Motivirung entbehrende Beschuldigung Hume's einen ausführlichen Berechtigungsnachweis dieser Anklage voraus, der denn auch in dem versetzten Abschnitte wirklich enthalten ist.

Ad 8. Der unvermittelte Sprung des vierten Absatzes in § 4 im Verhältniss zum vorhergehenden fällt hinweg. Wir brauchen auch kein „ebenfalls“. Der Anfang des Absatzes: „Eigentlich metaphysische Sätze sind insgesamt synthetisch“ entspricht nun ganz genau dem Anfang des Absatzes

---

1) Kirchmann, der, wie ich nachträglich bemerke, ein dunkles Gefühl einer obwaltenden Incongruenz verräth, meint (Erläuterungen zu Kant's Proleg. 1873. Pag. 12), Kant habe das in § 2 Fehlende in § 4 „nachgeholt“. Das wäre aber eine sonderbare Methode von „Buchmacherei“.

1) in § 2 Lit. c.: „Erfahrungsurtheile sind jederzeit synthetisch“, und dem Anfang des Absatzes 2): „Mathematische Urtheile sind insgesamt synthetisch“. Selbstverständlich ist dann ursprünglich die Ziffer 3) vor dem genannten Absatz angebracht gewesen oder hätte wenigstens angebracht sein sollen in Manuskripte Kant's.

Ad 9. Der Beginn des sechsten Absatzes, „dass damit der Schluss des Paragraphs erreicht sei“, erhält nun einen Sinn; denn dieser Absatz schliesst ja nach der neuen Stellung, d. h. nach der Wiederherstellung der ursprünglichen Aufeinanderfolge den § 2. Und die Angabe, dass das Resultat „dieses Paragraphs“ der Nachweis sei, dass die Metaphysik es mit synthetischen Urtheilen a priori zu thun habe, steht nun einerseits nicht in Widerspruch mit dem Inhalt des § 4, und passt andererseits genau auf § 2, der, wie bemerkt, nur durch diesen Zusatz seine eigentliche Aufgabe erfüllt, welche in der Ueberschrift desselben genannt ist. Der § 2 erhält seine absolut nothwendige Ergänzung und der § 4 wird von der unlogischen Einschlebung entlastet.

Ad 10. Die Partikel „Also“ am Anfang des 7. Absatzes erhält nun eine unmittelbare Beziehung auf den Schluss des ersten Absatzes des § 4; und der 7. Absatz wird somit durch die Hinauswerfung des hineinverirrten Zusatzes zum 2. Absatz.

Durch diese 10 resp. 12 Gründe — und deren Ausführung war aus dem Grunde so bis in's Speciellste eingehend, weil gewisse Kantianer am überlieferten Wortlaut Kant's ängstlicher halten, als Manche an dem Wortlaut der Bibel — ist die Versetzung als absolut nothwendig nachgewiesen. Die verlangte Aufeinanderfolge kann nur die einzige gewesen sein, welche Kant in seinem Manuskript hatte. Problematisch ist nur, wie die Versetzung zu Stande gekommen sei. Wenn wir Kantphilologie treiben, dann müssen wir die philologische Methode schon auch ganz anwenden und schliesslich aus der Beschaffenheit des Ueberlieferten die Ursachen des corrigirten Fehlers nachweisen. Ich kann nur zwei finden, eine allgemeine und eine specielle. Die allgemeine Ursache scheint mir darin zu liegen, dass, wenn Erdmann mit seiner oben erwähnten Hypo-

these Recht hat, das Manuskript Kant's nicht in fortlaufender Weise geschrieben war, sondern durch Beizettel und Nachträge eine für Fremde verwirrende Anordnung besass. Wahrscheinlich schloss mit dem Schluss des § 2, wie er in den Ausgaben ist, ein Blatt und begann mit dem Anfang des § 4 das uebernächste, so dass also der Setzer das dazwischen liegende Blatt (oder Bogen) um eine Stelle verrückte; zu der Versetzung mag eben der Umstand beigetragen haben, dass § 3 und der dritte Absatz des § 4 (nach Erdmann) erst später hineingeschobene Abschnitte sind, die auf besonderen Zetteln standen. Der hauptsächlichste Grund scheint mir aber folgender gewesen zu sein: Ich habe schon oben ad 8. bemerkt, dass der Anfang des Absatzes: „Eigentlich metaphysische Urtheile sind insgesamt synthetisch“ die Ziffer 3) tragen musste oder hätte tragen sollen. Dass der Setzer sie unterdrückte, ist unwahrscheinlich, dagegen ist höchst wahrscheinlich, dass, wenn der Absatz jene Ziffer nachlässiger Weise nicht trug, der eilfertige Setzer die auf die in § 2 angewandten Ziffern 1) und 2) zu erwartende Ziffer 3) mit der Paragraphennummer § 3 verwechselte. Nachdem einmal dieser Irrthum begangen war, wurde es nothwendig, den Bogen, auf dem der Schluss von § 2 stand, unterzubringen, und so schob man ihn in den § 4 hinein<sup>1)</sup>. Vielleicht — wer mag diese Möglichkeiten alle erschöpfen? — wurden schon von Kant die einzelnen Blätter falsch gelegt und so abgesandt.

Auf jeden Fall liegt hier das vor, was der Philologe eine „Blattversetzung“ zu nennen pflegt. Solche Blattversetzungen

1) Wenn man den problematischen Blattausfall noch in den Kreis der Vermuthungen hereinziehen will, so liesse sich der Hergang etwa auch so reconstruiren: die Abschnitte über die synthetische Natur der naturwissenschaftlichen und der metaphysischen Urtheile trugen wirklich ihre gehörigen Ziffern, 3) und 4). Durch die Verwechslung der Paragraphennummer § 3 mit der Zifferstelle 3) wurde der Ausfall eben des diese Ziffer tragenden Absatzes begünstigt; die Ziffer 4) des Absatzes über die Metaphysik wurde nun irrhümlich mit der Paragraphenzahl § 4 in Zusammenhang gebracht und so der Absatz 4) in den Paragraphen § 4 hineingesteckt. Mir scheint dies der eigentliche Hergang gewesen zu sein.

kommen in Manuskripten antiker und mittelalterlicher Autoren häufig vor: der Abschreiber des erhaltenen Codex hat in seiner Vorlage nicht die richtige Blätterfolge gehabt oder eingehalten, hat kritiklos abgeschrieben und seine Abschrift wurde kritiklos gelesen. Eine solche Blattversetzung hat Mommsen in Cicero's Briefen nachgewiesen, Westphal bei Catull, Andere in Terenz' *Heccyfa*. Der Spirensis und der Puteanus, Manuskripte zu Livius, liefern bekannte Beispiele, indem im Ersteren ein Stück des 26. in das 27. Buch, im Letzteren Stücke aus dem 28. und 29. Buch wechselseitig versetzt sind. Die Versetzung entstand entweder durch Zufall oder durch Verwechslung zweier Blätter zufolge gleichen Stichwortes. In modernen Büchern dagegen ist diese Blattversetzung ein textkritisches Unicum, wenn man nicht — Jean Paul als Vorgänger anführen will.

Die Prolegomena, sowohl insbesondere die rechtmässige Ausgabe, als die zwei oder drei Nachdrücke, sind überhaupt sehr nachlässig gedruckt, weil bekanntlich damals Correctursendungen auf längere Strecken nicht üblich waren.

Rosenkranz (III, 5), Hartenstein (IV, III), Erdmann (Proleg. Vorr. VII und S. 149) beklagen sich einstimmig über den fehlerhaften und nachlässigen Druck. Da die Abdrücke und Nachdrücke ohne Kant's Mitwirkung und Vorwissen gemacht wurden und die Prolegomena keine zweite Auflage erlebten, fand Kant, der doch wohl diese Blattversetzung merkte, keine Gelegenheit, den Fehler wieder gut zu machen; wohl aber könnte man erwarten, dass er, wie dies damals üblich war und auch von Kant mehrmals in anderen Fällen geschah, bei anderer Gelegenheit auf das ungemein sinnstörende Versehen hingewiesen hätte.

Auch von den Recensenten hätte man wohl erwarten dürfen, dass Einem oder dem Anderen der Fehler aufgestossen wäre. Hamann hatte die Prolegomena sehnsüchtig erwartet, sowohl zur Aufhellung des Hauptwerkes, als um seine Glossen daran anzuknüpfen (vgl. Brief an Herder vom 15. Sept. 1781, W. W. VI, 219; Brief an Hartknoch vom 23. Oct. 1781, W. W. VI, 222; an denselben am 8. Dez. 1781, W. W. VI, 230; an denselben am 8. Febr. 1782, W. W.

VI, 237; an denselben im October 1782, s. Gildemeister II, 409; an denselben am 21. Dec. 1782, W. W. VI, 305). Er hat dieselben demnach auch sehr aufmerksam gelesen (Gildemeister II, 455) und sodann seine schon vorher beschlossene Metakritik im Wesentlichen an dieselben angeknüpft. In seiner Metakritik (s. Rinke, Mancherlei zur metakritischen Invasion P. 120 ff.) steht Vieles Unverständliche und Manches Gute: den Fehler scheint er nicht bemerkt zu haben. Dagegen hat Pistorius, dieser treffliche, meistens unter der Chiffre Sg<sup>1)</sup> schreibende Recensent vieler Kantiana in der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek“ (Band 59. 2 St. Pag. 327 u. 328) den Fehler wenigstens stillschweigend corrigirt. Er referirt zwar zuerst: „Alle synthetischen Sätze lassen sich in Erfahrungsurtheile und in mathematische eintheilen“. Hievon geht er aber dann mit Uebergang des Anfangs von § 4 auf den 2. Absatz desselben über, auf den Unterschied mathematischer und philosophischer Sätze, und fährt dann direct fort: „Die Metaphysik hat es gleichfalls eigentlich mit synthetischen Sätzen a priori zu thun; diese machen allein ihren Zweck aus“ (328 und 329). Er hat sich so geholfen, dass er die zwischen den zusammengehörigen Abschnitten liegenden Theile, § 3 und § 4 init. einfach ignorirte. Nach jener Mittheilung geht er in § 4 fort, ohne auf § 3 und § 4 Anf. Rücksicht zu nehmen. Von den übrigen Recensionen der Prolegomena sind mir nur die Anzeige in den „Gothaischen Gelehrten-Zeitungen“ Jahrg. 1783, P. 705 u. 715, sowie die Erwähnung in der „Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung“ 1785, III, 41 bei Gelegenheit der Anzeige der Schultz'schen Erläuterungen, jene wahrscheinlich von Ewald, diese von Schütz zugänglich; bei dem Letzteren findet sich keine Bemerkung. Der

---

1) Vgl. J. E. Erdmann, Versuch einer wissensch. Darstellung der Gesch. d. neueren Philosophie III, 1, 247 und B. Erdmann, Kant's Criticismus P. 106. Zu dem von B. Erdmann a. a. O. Bemerkten ist noch nachzutragen, dass über die selbständigen Zusätze dieses nicht uninteressanten Mannes zu seiner Uebersetzung Hartley's sich in der A. D. B. Band 22, 92 ff. und Band 88, 135 ff. beachtenswerthe Bemerkungen finden. Sein Porträt steht vor dem 105. Bande der alten A. D. B. Nach der dabei befindlichen Notiz war er 6 Jahre jünger als Kant.



Erstere dagegen hat Unrath gemerkt. Während er sich sonst in seiner Anzeige („Recension“ kann man das Machwerk nicht nennen) ganz genau an Kant anschliesst und einfach dessen eigenen Wortlaut wiedergibt, biegt er bei dem Referat des Inhaltes von § 2 stelbstständig aus, um in die verdorbene Stelle Zusammenhang hineinzubringen. Nach Wiedergabe von § 2 Lit. a. springt er auf den Anfang von § 4 über und von da, mit Weglassung des zweiten und dritten Absatzes, auf Absatz 4, d. h. er bespricht zuerst den allgemeinen Unterschied der analytischen und synthetischen Urtheile, und geht dann sofort auf den Hauptpunkt, die Bedeutung dieses Unterschiedes für Metaphysik los. Erst dann geht er auf § 2 Lit. b und c zurück und springt von da wieder über auf § 4, Abs. 5, 6 und 7; und bringt somit einen leidlichen Zusammenhang ohne zu starke logische Sprünge zu Stande. Auch der französische Uebersetzer J. Tissot (Paris, 1865) ist über den Fehler ohne Andeutung hinweggegangen, und dasselbe gilt von Kunhardt, der die Prolegomena in's Lateinische übersetzte (Prolegomena Metaphysices futurae. Helmstadt. 1797).

Es ist merkwürdig und auffallend, dass der Fehler so lange — es sind bald hundert Jahre lang — unentdeckt blieb und sich durch sämmtliche in diesem Jahrhundert veranstaltete Ausgaben, von Rosenkranz (1838), Hartenstein (1838 und 1867), Kirchmann (1869 und 1876), Erdmann (1878) hindurchschleppen konnte. Man wundert sich aber hierüber nicht mehr, wenn man weiss, dass eine der interessantesten und schönsten Schriften Kant's aus späterer Zeit in einer unglaublich unkritischen Weise wiederholt zum Abdruck gelangt ist. Hierüber bei anderer Gelegenheit.

Strassburg.

H. Vaihinger.





THE BURKE LIBRARY



5 0274 424



